



Beitragsordnung des Tennis-Clubs SCC e.V.

I. GRUNDLAGE

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 10 Abs. 7 der Satzung des Tennis-Clubs SCC e.V.

II. SOLIDARITÄTSPRINZIP

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erledigen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. BESCHLUSSFASSUNG UND BEKANNTGABE

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die verbindliche Beitragsordnung jährlich (Frühjahr).
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. REGELUNGEN

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich wie folgt:

JAHRESBEITRAG

Vollmitglied	540 €
Ehepartner eines aktiven Vollmitgliedes	375 €
Auszubildende, Studenten (bis zum 26. Lebensjahr)	220 €
Passive	195 €
Passiv Auszubildende und Studenten (bis zum 26. Lebensjahr)	115 €
Jugendliche* (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres).....	180 €
Vorschulkinder (bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres)	90 €
Auswärtige (ab 200 km Entfernung außerhalb Berlins)	250 €

*: Jugendliche werden nur in Verbindung mit einer Mitgliedschaft eines Elternteils (aktiv oder passiv) im Verein aufgenommen. Es müssen daher zwei Mitgliedsanträge ausgefüllt werden.

BEI VEREINSEINTRITT

EINMALIGE AUFNAHMEGEBÜHR

Vollmitglied	400 €
Ehepartner.....	250 €
Jugendliche, Auszubildende, Studenten (bis zum 26. Lebensjahr) aktiv.....	175 €
Auswärtige Mitglieder	250 €
Vorschulkinder.....	90 €
Passive	0 €

3. Statusveränderungen müssen bis zum 15.11. des laufenden Jahres für das Folgejahr schriftlich beantragt werden.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Alle Vereinsbeiträge sind nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Die Beiträge des Vereins werden auf das Beitragskonto des Vereins werden per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Sollten Mitglieder kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, nehmen wir bei Rechnungslegung/Überweisung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,-.
6. Eine Ratenzahlung per Einzugsverfahren ist in begründeten Fällen zu folgende Raten möglich: 25% jeweils im März, Mai, Juli, September des jeweiligen Beitragsjahres.
7. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben: 1. Mahnung 5,- € 2. Mahnung 10,- €.



SPIELORDNUNG DES TENNIS-CLUB SCC E.V.

1. Die Spielberechtigung auf unseren Außenplätzen erwirbt, wer seinen Jahresbeitrag bezahlt hat.
2. Aus dem Platzbelegungssystem kann man erkennen, welche Plätze zur freien Verfügung stehen. Außerdem wird die besondere Belegung von Spielplätzen für die Verbandsspiele durch einen Terminplan ausgehängt/angezeigt. An Verbandsspieltagen oder Turniertagen kann schlechtes Wetter oder können ungewöhnliche lange Wettkämpfe erforderlich machen, dass kurzfristig weitere Plätze gesperrt werden.
3. Wer Tennis spielen möchte, muss sich zusätzlich an die Platzbelegungsregeln halten, welche neben dem Platzbuchungssystem bzw. am Aushang ersichtlich sind, um ein faires Miteinander gewährleisten zu können.
4. Clubmitgliedern ist nicht gestattet, Platzreservierungen für andere Personen vorzunehmen, die sich nicht auf der Anlage befinden. Dies gilt auch für Familienmitglieder.
5. Die Spieldauer beträgt 55 Minuten, beginnend zur vollen und halben Stunde. 5 Minuten sind für die Platzpflege reserviert. Dies betrifft insbesondere auch Trainerstunden.
6. Jugendliche können nur auf den für sie vorgesehenen Plätzen spielen (derzeit Platz 8). Sollten die Trainerplätze 9 bis 13 nicht von Trainern belegt sein, können die Jugendlichen auch hier gleichberechtigt buchen. Alle übrigen Plätze sind vorrangig für Erwachsene reserviert.
7. Der Center Court steht grundsätzlich nur den Spielerinnen und Spielern des Leistungskaders der 1. Damen- und 1. Herrenmannschaft bzw. dem Vorstand und Sponsoren zur Verfügung.
8. Es darf nur in Tenniskleidung – nach Möglichkeit überwiegend weiß – gespielt werden,
9. Es darf ausschließlich mit Sandplatz-Tennisschuhen (keinesfalls Jogging- oder Fußballschuhe) gespielt werden. Auf Teppichboden darf nur mit profilloser Sohle gespielt werden. Zuwiderhandlungen können Schadenersatzansprüche nach sich ziehen.
10. Das Spielen mit mehr als sechs Bällen ist nur den Trainern auf den Trainerplätzen gestattet. Sonderregelungen müssen durch den Vorstand oder die Geschäftsstelle genehmigt werden.
11. Es darf nur auf bespielbaren Plätzen gespielt werden. Über die Bespielbarkeit entscheidet die Geschäftsstelle, der Vorstand und die Platzwarte.
12. Das Spielen mit Gästen auf unserer Anlage ist nur unter folgenden Bedingungen gestattet: Es muss vorher in der Geschäftsstelle angekündigt und genehmigt werden. Derzeit ist es nicht gestattet, in den Kernzeiten mit Gästen zu spielen. Die Gastgebühr in Höhe von € 10,- pro Stunde ist im Voraus zu zahlen. Der Gast kann im Belegungssystem eingetragen werden. Ein Mitglied kann zweimal pro Saison mit demselben Gast und dreimal insgesamt mit Gästen auf der Anlage des Tennis-Clubs SCC e.V. spielen.
13. Der Club schließt jedwede Haftung bei Verletzung von Kindern und Erwachsene durch Spieler und Spielgeräte aus.
14. Das Befahren bzw. Parken ist auf der Tennisanlage grundsätzlich verboten. Dies gilt für PKW und Motorräder. Fahrräder sind vor der Anlage an den dafür vorgesehenen Positionen abzustellen. Hunde sind auf der Anlage ausschließlich an der Leine zu führen. Auf den Plätzen sind Hunde verboten.
15. Nur der Platzmeister, die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsstelle sowie die Trainer sind befugt, die Einhaltung dieser Spielordnung und der Platzbelegungsregeln zu überwachen. Der Vorstand kann ggf. disziplinarische Maßnahmen ergreifen.
16. Kein Clubmitglied ist berechtigt, eingetragene Spielpaarungen zu ändern oder zu löschen, es sei denn, er handelt im ausdrücklichen Auftrag eines Mitgliedes.
17. Bei starker Frequentierung der Plätze können vom Vorstand/Geschäftsstelle Doppelspiele angeordnet werden. Spieler, die bereits gespielt haben, können vom Spielbetrieb kurzfristig ausgeschlossen werden, solange andere Spieler keine Spielmöglichkeit hatten.
18. In allen Fällen, die durch diese Spielordnung nicht geregelt sind, wird erwartet, dass jedes Mitglied sich so verhält, wie es der sportliche Anstand, unter besonderer Beachtung der Gleichberechtigung aller Mitglieder, vorschreibt.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Verein geeignete Schritte vor, vom befristeten Spielverbot bis hin zum Ausschluss der Mitgliedschaft.

Gezeichnet durch den Vorstand des Tennis-Club SCC e.V.



MITGLIEDSANTRAG

Tennis-Club SCC e.V.
Waldschulallee 45
14055 Berlin

Telefon: 030/302 62 24
Telefax: 030/302 87 76
Homepage: www.tcsc berlin.de
E-Mail: info@tcsc berlin.de
Steuernummer: 27/613/50503

Tennis-Club SCC e.V.
- Mitgliedsantrag -
Waldschulallee 45
14055 Berlin

Bankverbindungen:
Postbank Berlin
IBAN: DE64 1001 0010 0029 4581 06

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied im Tennis-Club SCC e.V.

Ich beabsichtige, mich im Tennissport aktiv / passiv zu beteiligen (Zutreffendes bitte ankreuzen). Die geltende Satzung, Beitragsordnung (inklusive Beitrag, Aufnahmegebühr und Umlage) und Spielordnung erkenne ich als für mich verbindlich an.

Herr Frau Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail-Adresse: _____

Telefon privat: _____ Mobiltelefon: _____

Telefon dienstlich: _____ Beruf: _____ Nationalität: _____

Optionale Angaben:

Ich habe zuletzt in folgendem Tennisverein gespielt: Verein: _____ von: _____ bis: _____

Meine ID-Nummer beim Deutschen Tennis Bund lautet: _____ (bitte eintragen, falls vorhanden).

Ich bin bereits seit _____ Mitglied im Hauptverein des SCC e.V. in der Abteilung _____.

Meine Mitgliedschaft im TC SCC e.V. läuft jeweils auf ein volles Kalenderjahr. Im Falle einer Kündigung muss diese bis spätestens 15. November des aktuellen Mitgliedsjahres durch eingeschriebenen Brief erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag für die aktive Beteiligung am Tennissport ist auch dann in voller Höhe für ein ganzes Kalenderjahr zu zahlen, wenn ich während des Jahres durch Krankheit, Verletzung, ärztliches Verbot oder ähnliche Gründe verhindert bin, am Spielbetrieb teilzunehmen.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Mir ist bekannt, dass mich der Vorstand bei Verzug der Beitragszahlung vom Spielbetrieb ausschließen kann. Die Beitragshöhe wird alljährlich in der Mitgliederversammlung festgelegt. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Sobald die Annahme des Aufnahmeantrages durch den Vorstand erfolgt ist, werden die einmalige Aufnahmegebühr, die einmalige Umlage und der Jahresmitgliedsbeitrag fällig. Die Spielberechtigung beginnt nach Zahlungseingang.

Hiermit ermächtige ich den Tennis-Club SCC e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE74ZZZ00002191710), die Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift bis zu meinem Widerruf einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Tennis-Club SCC e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber*in: _____ IBAN: _____ BIC: _____

Berlin, den _____
Unterschrift _____ gegebenenfalls Unterschrift gesetzlicher Vertreter _____

Antrag angenommen, Berlin, den _____
Unterschrift des Vorstandes _____

Bitte Ihre gewünschte Beitragsklasse ankreuzen:

- | | | |
|---|--|-----------------------|
| Vollmitglied | Mitgliedsbeitrag € 540,- Aufnahmegebühr und Umlage € 400,- | <input type="radio"/> |
| Ehe- oder Lebenspartner eines aktiven Vollmitgliedes | Mitgliedsbeitrag € 375,- Aufnahmegebühr und Umlage € 250,- | <input type="radio"/> |
| Vollmitglied passiv | Mitgliedsbeitrag € 195,- Aufnahmegebühr und Umlage € 0,- | <input type="radio"/> |
| Auszubildende / Studenten aktiv (bis vollendetes 26. Lebensjahr) | Mitgliedsbeitrag € 220,- Aufnahmegebühr und Umlage € 175,- | <input type="radio"/> |
| Auszubildende / Studenten passiv (bis vollendetes 26. Lebensjahr) | Mitgliedsbeitrag € 115,- Aufnahmegebühr und Umlage € 0,- | <input type="radio"/> |
| Jugendlicher aktiv (bis vollendetes 18. Lebensjahr) | Mitgliedsbeitrag € 180,- Aufnahmegebühr und Umlage € 175,- | <input type="radio"/> |
| Vorschulkinder (bis vollendetes 6. Lebensjahr) | Mitgliedsbeitrag € 90,- Aufnahmegebühr und Umlage € 80,- | <input type="radio"/> |